

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Der Landbote. 1849-1934 1855**

153 (29.12.1855)



# Der Landbote.

## Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N<sup>ro</sup>. 153.

Samstag, den 29. Dezember

1855.

### Einladung zum Abonnement.

Mit dem 1. Januar 1856 beginnt ein neues Abonnement auf den wöchentlich dreimal erscheinenden Landboten. Der vorauszahlende Abonnementspreis beträgt halbjährlich, ohne Trägerlohn, durch die Post bezogen für die Amtsbezirke Sinsheim und Neckarbischofsheim 1 fl. 45 fr., für das übrige Großherzogthum 2 fl. 15 fr., die Einrückungsgebühr für die Zeile oder deren Raum 2 fr. Zu zahlreichen Bestellungen ladet ergebenst ein  
Heidelberg, im Dezember 1855.

Die Expedition.

[870]

Die Reorganisation der Verkündigungsanstalten betr.

#### Beschluß.

An die Gemeinderäthe des Bezirks:

Nro. 1. Unter Bezug auf die Verordnung Großh. Ministeriums des Innern vom 24. d. Mts. im Regierungsblatt Nro. 47, wornach vom 1ten Januar künftigen Jahres an, anstatt der vier Kreis- und Verwaltungsblätter ein allgemeines Anzeigebblatt und ein Centralverordnungsblatt erscheinen wird, machen wir die Gemeinderäthe darauf aufmerksam, daß wir diese Blätter in die Gemeinden des Bezirks bei der Postbehörde bestellt haben.

Der Preis des allgemeinen Anzeigebblattes für das kommende Halbjahr ist auf 1 fl. 15 fr.; der des Centralverordnungsblattes für den kommenden Jahrgang auf 24 Kreuzer festgesetzt. Diese Beträge sind sofort vorschüsslich an die Postbehörde auszubahlen.

Sinsheim, den 27. Dezember 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

[868]

Die Konfiskation pro 1856 betr.

#### Beschluß.

Nro. 28,856. Bei der dahier stattgehabten Rekruten-Aushebung pro 1856, Altersklasse 1835, sind die Konfiskationspflichtigen Kaspar Johann Widder von Hilsbach Loos-Nro. 20; Georg Jakob Diefenbacher von Rohrbach Loos-Nro. 22; Johann Bauer von Abersbach L.-Nro. 26; Johann Adam Schweigert von Sinsheim Loos-Nro. 49; Franz Ludwig Julius Johannes Hepp von Kirchart Loos-Nro. 64; Löh Heidelbergheimer von Weiler L.-Nro. 70; Johann Joseph Beck von Reihen L.-Nro. 82; Johann Konrad März von Daisbach L.-Nro. 92; Konrad Graf von Hilsbach L.-Nro. 111; Johann Georg Diefenbacher von Rohrbach L.-Nro. 112; Johann Steis von Daisbach L.-Nro. 115; Isack Strauß von Grombach L.-Nro. 118; unentschuldig ausgeblieben. Dieselben werden aufgefordert, sich binnen 4 Wochen dahier zu stellen und ihrer Konfiskationspflicht zu genügen, widrigenfalls sie unter Verfallung in die Kosten des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und zur Zahlung einer Strafe von 800 fl. verurtheilt werden. Zugleich wird deren Vermögen mit Beschlagnahme belegt.

Sinsheim, den 17. Dezember 1855.

Großherzoglich bad. Bezirksamt.

D t t o.

### Bekanntmachung.

[869] Donnerstag den 10. Januar k. J., früh 9 Uhr, werden wir im Rathhaussaale dahier eine General-Versammlung behufs der Erstattung des Rechenschafts-Berichtes pro 1855 abhalten, und laden hiezu sämtliche Vereinsmitglieder und Freunde der Landwirthschaft ein.

Mit dieser General-Versammlung beabsichtigen wir zugleich eine Ausstellung von Kartoffeln zu verbinden, und ersuchen deshalb die Herrn Bürgermeister unseres Bezirkes, von den in den betreffenden Gemarungen gebauten Kartoffelforten je 3 Stück unter Angabe des dorten üblichen Namens, des durchschnittlichen Ertrages per Morgen und des Verhaltens gegen die Krankheit bis längstens 8. Januar k. J. an Herrn Physikus Hack dahier einzusenden.

Sinsheim, den 15. Dezember 1855.

Landwirthschaftliche Bezirks-Stelle.

L a u r o p.

[864] Neidenstein.

### Liegenschaftsversteigerung.

Bei der heute stattgehabten Versteigerung der in Nro. 145 des Landboten beschriebenen Wohnhauses und Grundstücke der Erben der verlebten Philipp Demig's Eheleute dahier wurde der waisenrichtersliche Anschlag nicht erzielt, und deshalb zur wiederholten Versteigerung Tagfahrt auf

Freitag den 11. Januar 1856,

Mittags 12 Uhr,

auf dem Rathhaus anberaumt wird.

Neidenstein, den 18. Dezember 1855.

Das Bürgermeisteramt.

Z i e g l e r.

vdt. Doll.

[867] Weiler.

### Kapital auszuliehen.

Bei Georg Flach in Weiler liegen ein Hundert drei und dreißig Gulden Pflegschaftsgeld gegen gerichtliches Unterpfand und 5 pCt. Verzinsung zum Ausleihen bereit.

[850] Saline Rappenaau.

### Kapital auszuliehen.

Gegen doppelte Güterversicherung sind sogleich 400 fl. Pflegschaftsgeld auszuliehen.

Franz Kircher.

Zu der Buchdruckerei von D. Pfisterer in Heidelberg sind folgende Impressen zu haben:

18. Kostenverzeichnis für Waldrevier.



Dienstnachrichten.

Seine Königliche Hoheit der Regent haben Sich allergnädigst bewogen gefunden, den Kammerherrn und Hofforstmeister Frhrn v. Schönau zum Hofoberforstmeister und den Vorstand der Hofbibliothek, Hofrath Doll, zum Geh. Hofrath zu ernennen; den Oberkirchenrath Franz Fröhlich als Regierungsath an die Regierung des Oberrheinkreises zu versetzen; den Stadtdirektor Stephani in Mannheim zum Oberkirchenrath im evangelischen Oberkirchenrathe zu ernennen; dem Stadtdirektor Grafen v. Hennin zu Rastatt die Stadtdirektion Mannheim, dem Oberamtmann Schaible in Konstanz das Oberamt Rastatt, dem Oberamtmann v. Christmar in Freiburg das Bezirksamt Konstanz, dem Amtmann Hippmann in Achern, unter Ernennung zum Oberamtmann, das Landamt Freiburg, dem Regierungsath Schwarzmann in Konstanz, unter Ernennung zum Oberamtmann, das Bezirksamt Achern zu übertragen, und die Amtmänner Weiß in Billingen und Schindler in Neustadt zu Oberamtmännern zu ernennen.

Das Großherzoglich badische Regierungsblatt No. 46 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Regenten und zwar 1) folgende allerhöchstlandesherrliche Verordnung, die Beschränkung des Umlaufs von fremdem Papiergeld im Großherzogthum betreffend.

Friedrich, von Gottes Gnaden Prinz und Regent von Baden, Herzog von Zähringen.

Nach Ansicht der in mehreren deutschen Staaten zur Beschränkung des Umlaufs von anderem als inländischem Papiergeld ergangenen Verordnungen; in Betracht daß hiernach eine gleiche Maßregel in Baden nicht wohl zu umgehen, dabei auf Beschränkung des Umlaufs von Papiergeld aus jenen Staatsgebieten zu richten ist, zu welchen das Großherzogthum in weniger engen Verkehrsbeziehungen steht; sehen Wir Uns veranlaßt, nach Anhörung Unseres Staatsministeriums zu verordnen, wie folgt:

§ 1. Im Verkehr mit den Großh. Staatskassen wird fort hin nur das Großherzogliche Staatspapiergeld zugelassen. Die Staatskassen haben dasselbe nach Art. 2 des Gesetzes vom 3. März 1849 stets in Zahlung anzunehmen, dürfen es aber Niemand gegen seinen Willen in Zahlung geben.

§ 2. Im übrigen Verkehr des Großherzogthums ist keine Gattung von Papiergeld gesetzliches Zahlungsmittel. Papiergeld darf aber zu Zahlungen gebraucht werden, wenn es als Zahlungsmittel im Lande zugelassen ist und vom Empfänger als solches angenommen werden will.

§ 3. Als Zahlungsmittel im Lande sind neben dem Großh. Staatspapiergeld von nun an und bis auf anderweite Bestimmung nachgenannte Papiergeldgattungen zugelassen als: 1) die k. preussischen Kassenanweisungen und die Noten der k. preussischen Bank; 2) das k. württembergische Papiergeld; 3) die Großh. heffischen Grundrentenscheine; 4) die Noten der k. bayerischen Hypotheken- und Wechselbank; 5) die Noten der herzoglich-nassauischen Landesbank; 6) die Noten der Bank zu Frankfurt a. M.

§ 4. Alles im § 3 nicht genannte, auf Beträge im Vier- und zwanzigundeinhalb-Gulden- oder im Vierzehnthaler-Fuß lautende Papiergeld — sei es von Staaten, Gemeinden, Banken oder irgend andern Körperschaften und Anstalten ausgegeben — darf im Großherzogthum zu Zahlungen nicht gebraucht werden. Der Umtausch solchen Papiergeldes gegen Münze oder ge-

gen nach § 3 zugelassenes Papiergeld oder gegen sonstige Werthpapiere bleibt jedoch gestattet.

§ 5. Wer Papiergeld, welches nach § 4 zu Zahlungen nicht gebraucht werden darf, gleichwohl diesem Verbote zuwider in Zahlung gibt, verfällt nach Ablauf von drei Wochen vom Tage der Verkündung dieser Verordnung an in eine polizeiliche Geldbuße bis zu fünfzig Gulden.

§ 6. Gegenwärtige Verordnung tritt mit dem 1. Januar künftigen Jahres in Wirksamkeit.

Gegeben zu Karlsruhe in Unserem Staatsministerium, den 21. Dezember 1855.

Friedrich.

Regenauer.

Auf Sr. Königl. Hoheit höchsten Befehl: Schuggart.

2) Dienstnachrichten. (Schon mitgetheilt.)

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien.

1) Bekanntmachung des Großh. Staatsministeriums: die Ernennung der zur Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten heruzuziehenden Mitglieder der Gerichtshöfe betreffend. Darnach haben Sr. Königl. Hoheit der Regent Sich gnädigst bewogen gefunden, den Oberhofgerichts-Kanzler Staatsrath Brunner, den Oberhofgerichts-Vizekanzler Kirn, den Hofgerichts-Präsidenten Woll, den Oberhofgerichts-Rath Lauckhard, den Hofgerichts-Direktor Mühling, und den Hofgerichts-Direktor Fejer als diejenigen Mitglieder zu bezeichnen, welche bei Entscheidung von Kompetenzstreitigkeiten während der nächsten Landtagsperiode im Großh. Staatsministerium beizuziehen sind. 2) Bekanntmachungen des Großh. Ministeriums des Innern: a) Die diesjährige Spätjahrsprüfung der Kandidaten der Theologie betreffend. b) Die polizeiliche Verordnung über das Befahren des Rheins von Basel bis in die See betreffend. 3) Bekanntmachung des Großh. Finanzministeriums: Die Verwandlung des Nebenzolamts I. Au am Rhein in ein Nebenzolamt II. betreffend.

Das Großherzoglich badische Regierungsblatt No 47 enthält:

I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Sr. Königl. Hoheit des Regenten. Ordensverleihungen. Sr. Königl. Hoheit der Regent haben dem Kammerherrn und Direktor der Zentralfstelle für die Landwirthschaft, Frhrn. Adolph Rüdert v. Collenberg, das Ritterkreuz mit Eichenlaub, ferner dem Geh. Referendar Fröhlich, dem Oberkirchenrath Wuth, dem Hauptmann im Generalstab Göz und dem Direktor der Kunstschule, Professor Schirmer, das Ritterkreuz des Ordens vom Zähringer Löwen gnädigst zu verleihen geruht.

II. Verfügungen und Bekanntmachungen der Ministerien. Bekanntmachung des Großh. Ministeriums des Innern: Die Reorganisation der Verkündigungsanstalten betreffend. Darnach ist durch allerhöchste Entschlüsse aus Großh. Staatsministerium angeordnet worden, daß die vier Kreisanzeiger- und Verordnungsblätter mit dem Ablaufe dieses Jahres eingehen, und in Zukunft durch ein allgemeines Anzeigebblatt und ein Zentralverordnungsblatt ersetzt werden. Rückichtlich des Inhalts der beiden Blätter gelten im Allgemeinen vorerst noch diejenigen Bestimmungen, welche bisher für die vier Kreisanzeiger- und Verordnungsblätter gegolten haben. Diejenigen amtlichen Bekanntmachungen, welche nach bisheriger Vorschrift in die „Karlsruher Zeitung“ einzurücken waren, sind in Zukunft durch das allgemeine Anzeigebblatt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, da letzteres an die Abnehmer jener Zeitung als Beilage verabfolgt wird. Die für das allgemeine Anzeigebblatt bestimmten Inserate sind an die Expedition des Großherzoglich badischen allgemeinen Anzeigebblatts zu Karlsruhe, und die zur Verkündung durch das Zentralverordnungsblatt bestimmten Entschlüsse der Staatsbehörden an das mit der Redaktion des Blattes beauftragte Sekretariat des Ministeriums des Innern einzusenden. Ueber den Preis beider Blätter wird besondere Mittheilung gemacht werden.



**Nur Geschichte des Tages.**

Karlsruhe, 23. Dez. Seine Königliche Hoheit der Regent sind heute früh nach Koblenz abgereist, um daselbst in der Familie Seiner Königlichen Hoheit des Prinzen von Preußen die bevorstehenden Feiertage zuzubringen.

Mannheim, 22. Dez. Im hiesigen Rheinhafen überwintern 119 Fahrzeuge, wobei 5 Schlep- und 7 Personendampfschiffe.

Bruchsal, 21. Dez. Ein eigener Wahrspruch der Geschworenen ist hier nach dreitägiger Verhandlung erfolgt. Die Geschworenen erkannten in einem Fälschungsprozesse an, daß die beiden fraglichen Urkunden gefälscht seien, verneinten aber alle andern Fragen, so daß eine Freisprechung erfolgen mußte, doch legte der Staatsanwalt Appellation ein.

Steinbach, 22. Dez. Wie ich höre, ist in der Untersuchung gegen den vormaligen Apotheker Schloßer zu Steinbach und Konsorten das amtliche Urtheil bereits ergangen. Darnach wurden Franz Schloßer und Adolph Mößner von Steinbach, wegen groben, ruhestörenden Betragens am 26. v. M. in dem Engelwirthshause in Steinbach, Ersterer zu einer 10tägigen und Letzterer zu einer 6tägigen Gefängnißstrafe, sowie in die Kosten der Untersuchung und Strafsicherung verurtheilt. Zugleich wurde dem Franz Schloßer dem Vernehmen nach bedeutet, daß man bei der nächsten Veranlassung Aktenvorlage an das Großh. Justizministerium bewirken und auf dessen Wiederverbringung in die Strafanstalt antragen werde.

Frankfurt, 26. Dez. (Fr. P. Btg.) So eben, zwischen 9 und 10 Uhr, ist eine telegraphische Depesche von Hanau hier eingetroffen, daß in dem dortigen Postgebäude ein fürchterlicher Brand ausgebrochen sei; weshalb unsere Landspitzen sogleich dahin abgegangen sind.

Würzburg. Am 10. Januar wird am hiesigen Kreis- und Stadtgericht eine Duellgeschichte zwischen Studirenden verhandelt werden, in Folge dessen einem Studirenden eine gefährliche Schädewunde zugefügt wurde. Die Anklage ist, da unser bayerisches Strafgesetzbuch kein eigentliches Duellgesetz enthält, auf Körperverletzung gerichtet.

Berlin. Die 12 Volkstücken liefern die Portion Essen, aus Suppe und Fleisch bestehend, zu 1½ Sgr. Es fahren Mensagen-Wagen durch die Stadt, in welchen das Essen durch Spiritus warm gehalten wird.

Grünberg, 20. Dez. Der Schiffseigner David Reisch in Saabor wurde von seiner Reise nach Berlin zurück erwartet. Seine Ehefrau befand sich in guter Hoffnung. Der Heimkehrende fand — aber nur die Leichen seiner Lieben! In einer vorhergehenden Nacht wurden sie sämmtlich, die Frau und deren Mutter, und die drei unmündigen Kinder Opfer des Kohlendunkels. Erst am Nachmittag darnach fanden die Nachbarn die Leichname der Unglücklichen und im Moment dieser traurigen Entdeckung erschien der so unaussprechlich geprüfte Hausherr! Ein Sarg empfing die beiden erwachsenen Geschwister, das jüngste Kind ruht im Arm der Mutter; voran trug man die Leiche der Großmutter! ein gräßliches Familienbegrabniß!

Aus dem Elsaß. Sehr günstige Nachrichten laufen aus Lothringen über einen plötzlichen Abschlag des Getraides ein. Derselbe betrug in den letzten Tagen 3—4 Frs. für den Hektoliter Weizen. Der Brodbedarf ist fast überall um 30—40 Pro. geringer, als in den letzten Jahren, was als eine Folge des Ueberflusses an Kartoffeln und des wohlfeilen Fleisches zu betrachten ist.

In Paris behauptet sich, wie man der „N. Pr. Btg.“ von dort meldet, das Gerücht, daß Louis Napoleon einen etwaigen Feldzug im Norden selber zu leiten beschlossen habe. Die Landungsarmee werde aus 75,000 Mann bestehen: zwei Armeekorps unter den Befehlen von Baraguay d'Illiers und Canrobert und 15,000 Mann Garde.

\* Der Kriegsminister Marschall Vaillant hat die Anzeige erlassen, daß die Summe, welche Dienstpflichtige, Klasse 1855, für Enthebung vom Militärdienste zu bezahlen haben, auf 2800 Frs. festgesetzt ist.

\* Eine nicht uninteressante Thatsache, zu der sich keine Analogie bietet, ist, daß der Kaiser Napoleon dem Sultan Abdul-Medschid das Großkreuz der Ehrenlegion verliehen hat, den Stern mit Diamanten von hohem Werth geschmückt. Es ist zum erstenmal, daß ein christlicher Monarch einen Abkömmling Muhamed's mit einem Orden beehrt.

Konstantinopel, 10. Dez. Die Russen sollen in der Krimm die Offensive ergreifen.

Vom Schwarzwald. Es ist schon mehrfach der Uhren gedacht worden, welche nach dem Muster unserer Schwarzwälder Uhren in Amerika in Fabriken gefertigt werden, und nicht ohne Grund fürchtet man von dieser Seite her eine gefährliche Konkurrenz. Es werden bereits viele solcher Uhren nach dem Kontinent, hauptsächlich nach England, weniger nach Frankreich, eingeführt, und es ist kein Zweifel, daß sie mit der Zeit sich eben so weit verbreiten werden, als jetzt schon die Schwarzwälder Uhren verbreitet sind, besonders da ihr Aeußeres sehr gefällig ist und eben so gut zum Stellen als zum Aufhängen paßt. Sie haben nämlich keine Gewichte, sondern Federn. Es werden aber bis jetzt nur messingene Werke in Amerika gemacht, und diese haben gegen die unsrigen den Nachtheil, daß sie schneller abgemüht sind, weil man dazu weiches Messing benützt, als bei uns. Die einzelnen Theile werden natürlich nicht mit der Hand ausgearbeitet, sondern durch die Maschine geschlagen, und wenn dadurch auch ein wohlfeilerer Preis erzielt werden kann, so fehlt doch die sorgsame Genauigkeit der Handarbeit, so daß unter hundert Fabrikuhren jedenfalls viel mehr geringe sein müssen, als unter der gleichen Anzahl durch die Hand gefertigter. Für die zierliche Ausarbeitung des Uhrenkastens aber kommen den amerikanischen Uhren die bessern Holzsorten in Amerika zu Statten, so daß das Aeußere sich wirklich sehr niedlich darstellt. Für die hölzernen Werke, die wohl schwerlich den Eingang in die Fabriken finden werden, bleibt aber einstweilen noch der Schwarzwald die Heimath, und der Handel mit diesen, deren Bedürfniß für den gemeinen Mann nie aufhört, wird in dem Maße zu den alten Märkten sich neue suchen, als der Absatz der feineren Sorten durch die amerikanische Konkurrenz beeinträchtigt werden sollte. Dazu wird alle Mühe aufgeboten, um mit der drohenden Konkurrenz gleichen Schritt halten zu können; die Uhrmacherschule in Furtwangen, durch deren Gründung die Großh. Regierung ihre Sorge für die Verbesserung und Veredelung dieses Industriezweiges in so dankenswerther Weise bethätigt hat, kann nicht ermangeln, ihre Früchte zu tragen, wenn die Betheiligung allmählig eine allgemeinere werden wird. Auch werden schon ganz schöne Uhren nach amerikanischen Mustern bei uns gefertigt. Von Fabriken will aber der Schwarzwälder vor der Hand nicht viel wissen; er fürchtet, daß dann, wie er sich ausdrückt, Einer Etwas und Neunundneunzig Nichts haben. Dagegen hofft er, wenn der Krieg zu Ende sein wird, einen um so reicheren Absatz nach dem Oriente, als der Handel dahin durch die Zeitverhältnisse etwas ins Stocken gerathen ist. Nach Rußland würde trotz des Krieges noch immer viel abgesetzt werden, wenn die Transportkosten bei der gestörten Schifffahrt die Waare nicht außerordentlich vertheuert.

**Landwirthschaftliches.**

Wie hoch sich in der Schweiz der Viehstand beläuft, dies zu vernehmen, wird für unsere landwirthschaftlichen



Leser gewiß von Interesse sein. Er beträgt annähernd 850,000 Stück Rindvieh, 104,000 Pferde sammt Eseln und Maulthierren, 469,000 Schafe, 347,000 Ziegen und 318,000 Schweine. Der Werth dieses Viehstandes wird auf 193 Millionen Franken berechnet.

**Miszellen.**

— Die Gebrüder Louis und Moris Friedr. Illig aus Erbach im Odenwalde, als Erfinder des Leimens des Papiers in der Masse. Das zu Arlon in Belgien erscheinende, von dem bekannten Papierfabrikanten Piette herausgegebene „Journal des fabricants de Papier“ enthielt vor kurzem, wie man aus Nr. 46 des Gewerbeblatts für das Großherzogthum Hessen ersieht, einen von dem Herausgeber selbst verfaßten Artikel folgenden Inhalts. „Vor nicht langer Zeit starb in einer Stadt Deutschlands, in vorgerücktem Alter ein Papierfabrikant, welchem die Gegenwart zu großem Danke verpflichtet ist. Meine früheren Beziehungen zu ihm setzen mich in den Stand, sein Verdienst in das Gedächtniß zurückzurufen und legen mir die Verpflichtung auf, einige Zeilen seinem Andenken zu widmen. — Im Juli 1827 redet mich ein Mann von unscheinbarem Aeußern und in ordinärster Kleidung an und bittet mich um Arbeit. Als ich solche verweigerte, weil meine Fabrik damals augenblicklich im Stillstand war, sagte er mir, daß er der Papierfabrikation Dienste geleistet habe, und daß er der Erfinder des Leimens in der Masse oder Bütte (collage à la cuve) sei. Indem ich ihm mein Erstaunen hierüber zeigte — denn ich hatte bis dahin diese Erfindung für eine französische gehalten — zeigte er mir eine Brochüre mit dem Titel: „Verfahren, das Papier in der Masse, im Augenblick ihrer Fabrikation, zu leimen, von Illig, Papierfabrikant in Erbach. Frankfurt a. M., 1806.“ Das in dieser Schrift beschriebene Verfahren ist beinahe ganz daselbe, welches man noch gegenwärtig anwendet. Nachdem der Verfasser seiner ersten Versuche erwähnt, bestehend in der Anwendung von Milch und käsigem Materialien, erzählt er, wie er auf die Idee gekommen sei, mittelst Kali das Wachs und Harz in Seife zu verwandeln, und diese unter Beimischung von Alaun der Masse beizufügen. — Es ist daher unstreitbar, daß Illig der Erfinder des Leimens in der Masse, welches Verfahren in der Papierfabrikation eine wahrhafte Revolution hervorgebracht hat und von denen, welche diese Erfindung für die ihrige erklärten, nur verbessert werden konnte, gewesen ist. Ihm also gebühret diese Ehre und wir sind ihm dieses öffentliche Anerkennung um so mehr schuldig, als ihm nie ein anderer Lohn dafür zu Theil wurde. Er ist gestorben unbekannt und ohne Anerkennung, in einem dem Elende nahen Zustande. Piette.

— Im künftigen Jahre 1856 ist eine merkwürdige Himmelserscheinung zu gewärtigen. Man sieht nämlich der Wiederkunft des großen Kometen vom Jahre 1556 entgegen, der damals alle gelehrten Federn in Bewegung setzte und die abergläubige Welt mit Schrecken erfüllte. In Betreff der genauen Zeit der Erscheinung sind die Astronomen wohl noch nicht vollständig geeinigt, doch ist die Wiederkehr dieses großen Kometen von dreihundert zu dreihundert Jahren so ziemlich sicher.

— Die Photographie hat wieder einen Riesenschritt gemacht. Die Herren Meyer und Pleessen in Paris haben das Mittel erfunden, die Photographie in natürlicher Größe auf Leinwand, welche zur Delmalerei zubereitet ist, anzuwenden. Auf diese Weise bleibt dem Maler nur noch die Ausführung des Portraits, zu welchem ihm der Photograph den Anfang liefert. Noch wichtiger wird diese Erfindung den Malern für identische Vervielfältigung ihrer Kunstwerke werden.

**Bericht über die Christbescherung in der hiesigen Kleinkinderbewahranstalt.**

Es gereicht uns zu großer Freude, sagen zu können, daß auch unser diesjähriger Aufruf in No. 136 und 137 dieses Blattes wieder durch einen sehr günstigen Erfolg gekrönt worden.

Reiche Liebesgaben an Geld, Kleidungsstücken, Obst und Confect haben es auch diesmal wieder ermöglicht, den lieben Kleinen unserer Anstalt eine schöne Weihnachtsfreude bereiten zu können, und wir wollen also nicht unterlassen, allen den edlen Kinderfreunden, und ins Besondere auch dem wackern Herrn, der ein Geschenk von fünfzig Gulden gemacht, unsern wärmsten, herzlichsten Dank auszusprechen, mit dem Wunsche, daß der himmlische Vater es in reichem Maaße vergelten möchte.

Nachdem Herr Bürgermeister Haag mit anerkennenswerther Bereitwilligkeit die Genehmigung zur Benützung des untern Rathhaussaales ertheilt hatte, wurde diese Räumlichkeit durch die Vereins-Frauen und Herrn Gemeinderath Carl in entsprechender Weise zu diesem Kinderfeste geschmückt und hergerichtet: zwei große Christbäume waren zu beiden Seiten des mittlern Pfeilers gegen die Kirchthorstraße aufgestellt und prachtvoll ausgestattet, zwischen demselben schwebte ein Engel mit Lichtern in den Händen, und unter diesem waren die durch unsere tüchtige Lehrerin, Louise Kistner, in Transparent angebrachten Worte zu lesen:

„Siehe ich verkündige euch große Freude!“

Der Pfeiler selbst war mit dem bekränzten Bildnisse unseres bürgerfreundlichen Regenten, Friedrich, so wie mit andern zu diesem Zwecke passenden Bildern und mit Fahnen in unsern badischen Landesfarben geschmückt.

Vor diesem Pfeiler standen zwei Tische, auf denen die oben erwähnten Gaben wohlgeordnet und mit Zetteln versehen ausgelegt waren.

So war also die Anordnung zu sehen, als am heiligen Christfeste nach dem Abendgottesdienste die Thüren geöffnet und die Kinder durch die beiden Lehrerinnen paarweise unter Gesang vom Schullokal aus in den Saal eingeführt wurden und nur selten war ein Auge thränenleer, als der Gesang und Vortrag dieser Unmündigen vernommen wurde und diese mit vor Freude strahlenden Gesichtchen ihre Geschenke aus den Händen der Vereinsfrauen empfingen.

Ja, dies war ein wirklich schöner, beseligender Moment, der sich bei Vielen von Alt und Jung wohl nicht so bald verwischen wird; ganz besonders erfreulich ist aber die Wahrnehmung der Rührung, Freude und Dankbarkeit, die sehr viele von den Eltern der beschenkten 94 Kindern bekräftigt haben, und daß somit der Beweis gegeben ist, daß der Segen dieser Anstalt nicht nur den Kindern zu Theil wird, sondern sich auch auf die Eltern derselben erstreckt.

Möchte sich nun diese Bewahranstalt auch fürderhin recht vieler Gönner zu erfreuen haben und kräftiglich erblühen zum Wohle der ganzen Stadtgemeinde!

Sinsheim, am 27. Dezember 1855.

Das Comité und der Frauenverein.

**Frucht-Mittelpreise.**

Durlach, 22. Dezember. Kernen 18 fl. 10 kr., Gerste 10 fl. 42 kr., Haber 5 fl.

**Frankfurter Course.**

Pistolen	9. 35/36	20-Frank-Stücke	9. 21/22
do. Preuß.	9. 54/55	Engl. Souverains	11. 43/45
Holl. 10fl.-Stücke	9. 42/43	5-Franken-Thaler	2. 20 2/3
Randulaten	5. 32/33	Preuß. Kass.-Sch.	1. 45 1/2